

Amt Neverin
- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-35-HA-2013-068
Federführend:	Status: öffentlich
Hauptamt	Datum: 30.07.2013
	Verfasser: Petra Niewelt
Beschluss über die Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Neverin	
Beratungsfolge:	
Status	Zuständigkeit
Öffentlich	Entscheidung
Datum	
Gremium	
Gemeindevertretung der Gemeinde Neverin	

Sachverhalt:

Satzung zur Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Neverin

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist <<kein Mitglied des Gremiums>> von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Neverin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die Satzung über die Sondernutzung von öffentlichen Straßen in der Gemeinde Neverin.

Begründung:

In der Gemeinde Neverin gibt es bislang keine gesetzliche Regelung über die Sondernutzung an den Gemeindestraßen innerhalb und außerhalb der Ortslage bzw. an Ortsdurchfahrten von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen.

Sowohl für erlaubnispflichtige Sondernutzungen (z.B. Aufgrabungen, Verlegung privater Leitungen, Aufstellen von Bauzäunen, Bauwagen, Baumaschinen u. s. w.) als auch für erlaubnisfreie Sondernutzungen (z. B. Werbeanlagen, Verkaufseinrichtungen und Warenautomaten mit räumlichen bzw. zeitlichen Beschränkungen) ist eine eindeutige Rechtsgrundlage notwendig.

Die als Anlage zu diesem Beschluss vorliegende Satzung entspricht inhaltlich der von Herrn Sauthoff (Richter am Obergerverwaltungsgericht Greifswald) im Überblick 11/1998 veröffentlichten Mustersatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Ja
☒	Nein

Anlagen:

